

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/8695fb6e-16e0-36a1-b0d7-9e6620d318b6>

Bibliografie

Titel	Betontransport (bisher: BGI 705)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 213-008
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 2 - Flurförderzeuge

Fahrwege

In Beton- und Fertigteilwerken wird der Transport des Frischbetons häufig mit Gabelstaplern und Betontransportern vorgenommen. Mitunter wird die Sicht der Fahrer auf die Fahrbahn durch den Betonkübel behindert. Dadurch sind Mitarbeiter gefährdet, die an engen Stellen gequetscht und auf unübersichtlichen Fahrwegen angefahren werden können.

Deswegen:

- ausreichend breite und übersichtliche Fahrwege,
- Trennung von Personen- und Fahrzeugverkehr, insbesondere bei Tordurchfahrten,
- durchsichtige Pendeltüren oder Tore mit Sichtfenstern



Abb. 1: Gabelstapler mit Betonkübel bei Tordurchfahrt

Ausrüstung

Im Bereich der Hubgerüste und der Kippeinrichtungen befinden sich Quetsch- und Scherstellen, die nur schwer gegen Eingriff gesichert werden können; Verkleidungen würden die Funktion behindern und neue Gefahrstellen schaffen.

Im allgemeinen werden Gabelstapler und Betontransporter durch Verbrennungsmotoren angetrieben. Daher können beim Einsatz in geschlossenen Hallen gefährliche Abgaskonzentrationen auftreten. Sie wirken über die Atmung auf den Körper ein und können Vergiftungen hervorrufen. Gasbetriebene Motoren weisen beispielsweise hinsichtlich des Schadstoffgehaltes der Abgase erheblich geringere Werte aus.

Abgasfrei und ohne Lärm arbeiten elektrisch betriebene Geräte, welche durch Akkumulatoren oder über einen Netzanschluß mit Strom versorgt werden.

Deswegen:

- besondere Vorsicht im Bereich der Hub- und Kippeinrichtungen,
- Wahl des geeigneten Antriebes,

- ausreichende Lüftung vorsehen.



Abb. 2: Betontransporter